

Stadt Osterwieck

3. Änderungssatzung zur Straßenausbausatzung der Stadt Osterwieck vom 18.09.1997

Auf der Grundlage der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen Anhalt vom 05.10.1993 i. V. m. §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetz vom 11.06.91 in den jeweils gültigen Fassungen hat der Stadtrat der Stadt Osterwieck in seiner Sitzung am 05. Juni 2008 folgende 3. Änderungssatzung beschlossen.

§1

Dem § 2 der zur Zeit gültigen Satzung wird ein Punkt 7 angefügt.

§ 2

Der § 2 Punkt 7 erhält folgende Fassung.

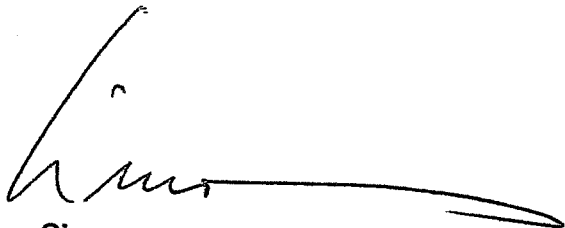
7.Grundstückszufahrten,soweit sie Bestandteil der Planung bei Straßenausbaumaßnahmen sind, sind nicht Bestandteil des beitragsfähigen Aufwandes.

Die Kosten für die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung der Grundstückszufahrten sind gesondert und direkt abzurechnen.

3 §

Die Änderungssatzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Osterwieck, d. 05. Juni 2008



Simons
Bürgermeister

